

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

interessante „Betrachtungen über die Zukunft des mechanischen Zuges für den Transport auf Landstrassen“, auf seine Verwendbarkeit im Kriege dabei besonderes Augenmerk richtend. Nachdem in neuester Zeit in den verschiedenen Armeen weitgehende Hoffnungen an die erwartete Einführung von Motorwagen beim Train geknüpft werden, wird die weitere Beleuchtung der Frage — besonders wenn sie die Ansichten eines nichtdeutschen Kenners der einschlägigen Verhältnisse wiedergibt — gewiss interessierter. Soeben erscheint eine Veröffentlichung, welche den italienischen Oberstleutnant im Geniekorps und Vorstand des technischen Bureaus im Ministerium der Marine Cav. Pietro Mirandoli zum Verfasser hat. Die Schrift, von Oberstleutnant z. D. Layriz übersetzt, führt den Titel „Die Automobilen für schwere Lasten und ihre Bedeutung für militärische Verwendung“. (Mit 21 Abbildungen. — Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin. — Preis Fr. 1. 70.) — Die italienische Armee verwendet den mechanischen Zug auf der Landstrasse schon seit 1873. Die Strassenlokomotive wurde von ihr früher zum Transport ganzer Batterien vom Süden in das Aufmarschgebiet im Norden des Königreichs in Aussicht genommen, bis neue Verfügungen hinsichtlich der Mobilmachung hierin eine Änderung herbeiführten; es ist ihnen aber doch noch eine grosse Rolle für den Dienst in den Festungen zugeschrieben. Die vom Oberstleutnant Mirandoli in seiner dienstlichen Thätigkeit gesammelten wertvollen Erfahrungen kommen in der Schrift voll zum Ausdruck. Interessant ist der Umschwung der Ansichten: Während er in der einen Studie — vom Jahre 1898 herrührend — alle Automobilen noch für kriegsunbrauchbar erklärt, gelangt er in der zweiten (vom Jahre 1900) in Erkennung der Verbesserungen, die die Kraftwagen unterdessen erfahren haben, zu einem weit günstigeren Urteil. Beide Arbeiten enthalten viele beachtenswerte Urteile eines erfahrenen Offiziers über die Lösung des Problems des mechanischen Zuges auf der Landstrasse. Eine von dem Übersetzer der Schrift angefügte „Zusammenstellung der im Juni 1901 in Liverpool abgehaltenen neuesten Versuche“ darf ebenso wie die „Notizen über den Gebrauch der Strassenlokomotive“ aus dem in der italienischen Armee eingeführten Mirandolischen „Handbuch für den Genieoffizier im Kriege“ besonderes Interesse beanspruchen. Zahlreiche Abbildungen, unter denen vor allem die in Südafrika zur Verwendung gelangten Fowlerschen Strassenlokomotiven für den Transport von Verwundeten und für Wasserzufuhr, Fowlers gepanzerte Wagenzüge mit angehängten Haubitzen etc. interessieren, geben dem Texte treffliche Erläuterung. Die interessanten Ausführungen der Schrift werden jedermann, nicht allein den militärischen und technischen Kreisen, weite Ausblicke in die Zukunft eröffnen.

Eidgenossenschaft

— **Abordnung schweizerischer Offiziere zu den französischen Manövern.** Vom eidgen. Militärdepartement werden nachstehende Offiziere der schweizerischen Armee zu den grossen Herbstmanövern bei Reims abgeordnet: Oberst Secrétan, Kommandant der II. Division und Oberstleutnant Baumann, Kommandant des II. Feldartillerie-Regiments.

— **Fremde Offiziere an den Manövern.** Den Manövern des II. Armeekorps wohnten ferner folgende Offiziere ausländischer Armeen bei: Russland: Generalmajor Baron Rosen, Agent militaire bei der russischen Gesandtschaft. England: Oberstleutnant Buist. Zur

Begleitung der fremden Offiziere war Generalstabs-Oberst Albert von Tscharner kommandiert.

— **Truppenzusammensetzung.** Vom Armeekorpskommando 2 sind in diesem Jahre nicht weniger als 1100 Legitimationskarten für Offiziere ausgestellt worden, eine bis dahin an Truppenzusammensetzungen unerreichte Zahl.

— **Brieftaubensport.** Die bisher in der Schweiz bestandenen Brieftaubensektionen haben sich an der letzten Delegiertenversammlung zu einem schweizerischen Brieftaubenverein zusammengetan. Wiederholt ist schon darüber geklagt worden, dass Brieftauben von patentierten und namentlich von „Sonntagsjägern“ weggeschossen werden; durch Vermittlung des Generalstabsbureaus will man nun den Bundesrat ersuchen, anlässlich der Revision des Jagdgesetzes eine Bestimmung zum Schutze der Brieftauben aufzustellen. Der Verein beabsichtigt in Zukunft alljährlich, in der Regel im Innern der Schweiz einen Wettflug zu veranstalten, zu welchem das Militärdepartement einen Offizier abzurufen hätte. (Bund.)

— † **Oberst Gottlieb Zehnder** ist am 15. d. im Alter von 82 Jahren in Aarau gestorben. Als Leutnant hatte er den Sonderbundfeldzug und als Kommandant einer Infanteriebrigade die Grenzbesetzung von 1870 mitgemacht. 1867 wurde er zum Oberinstruktor und 1875 zum Waffenchef der Kavallerie gewählt. 1892 trat er in den Ruhestand.

A u s l a n d .

In Italien hat ganz vor Kurzem unter Leitung der Transportabteilung des grossen Generalstabes ein Kurs begonnen zur Ausbildung von Offizieren im Eisenbahn-Stationsdienst in der Dauer von 50 Tagen. Es sind hierzu im Ganzen 66 Offiziere kommandiert worden, und zwar 46 Subalternoffiziere der vier Waffen und 20 Hauptleute. Diese letzteren wurden aus denjenigen ausgewählt, die sich hierzu meldeten, vornehmlich aus solchen, deren Stellung zur Disposition bevorsteht und welche dann im Eisenbahndienste verwendet werden sollen. Der Kurs zerfällt in einen vorbereitend theoretischen und einen praktischen Teil; ersterer in der Dauer von zehn Tagen findet gruppenweise in bestimmten Garnisonsorten statt, zu dem letzteren werden die Offiziere einzelnen gewissen Stationen zugewiesen.

(Die Vedette.)

V e r s c h i e d e n e s .

— **Der amerikanische Neger als Soldat.** Dem stehenden Heer der Vereinigten Staaten gehören Neger als Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine an. Die Zahl der ersteren beläuft sich gegenwärtig allerdings nur auf drei, deren Rangältester, dem 9. Kavallerie-Regiment (farbig) gehörend, unlängst sein Rittmeisterpatent erhielt. Dass diese Herren, aus Reih und Glied hervorgegangen, die Epauletten erhalten konnten, zeugt von anerkennenswertem Gerechtigkeitssinn des Präsidenten wie des Examinationskomitees, vor dem sie ihre Prüfung abzulegen hatten. Die Verfassung giebt jedem Soldaten, einerlei welcher Hautfarbe, nach Massgabe seiner Fähigkeit den Weg zu den höchsten Stellungen im Heere frei, und darum darf kein Rassenvorurteil ihm diesen Weg verlegen. Ob aber diese Verfassungsbestimmung vom rein militärischen Standpunkt aus zweckmäßig ist, darf bezweifelt werden. Das Vorurteil der amerikanischen Nation gegen den farbigen Teil ihrer Bevölkerung ist so stark, dass der Neger sich weder das kameradschaftliche Vertrauen seiner Standesgenossen noch die bedingungslose Achtung seiner Untergebenen vor-

läufig wird erwerben können. Mag er ein noch so tüchtiger Soldat und untadelhafter Gentleman sein, der Kamerad wird ihn gesellschaftlich meiden, der Untergabe insgeheim seine Glossen über ihn machen. Das eine wie das andere aber schädigt die Disziplin des Heeres und das Ansehen seines Offizierkorps. Dass die Heeresleitung sich darüber auch völlig im klaren ist, zeigt die Thatsache, dass jener Rittmeister seit einigen Jahren als Militärinstruktor an ein Negerkolleg in Ohio abkommandiert ist, während die beiden Subalternoffiziere in Negerregimentern und in solchem Anciennetätsverhältnis dienen, dass sie ein Kommando nur über Angehörige ihrer Rasse ausüben können.

Übrigens erfreuen sich die Negerregimenter selbst in der Armee, die ihnen namentlich Ausdauer und Disziplin nachröhmt, eines ausgezeichneten Rufes. Die soldatischen Eigenschaften des Negers haben sich eben vielfach bewährt, so auch neuerdings wieder auf Cuba und den Philippinen. Denn der Neger, obwohl im allgemeinen den ärmsten Teil der Bevölkerung bildend, ist doch ihr fröhlichster und bestgelaunter. Immer wird ein Scherzwort ihn zum Lachen bringen und als Soldat geht er im Lager wie im Gefecht, in nassen Kleidern und nach kurzem Schlaf unter feuchter Decke, in Hitze oder Kälte, bei guter oder schlechter Verpflegung immer mit derselben heiteren Gleichgültigkeit an seinen Dienst. Aber, sagt man, der Neger ist doch faul. Als Soldat sicherlich nicht! Überhaupt mag er als einzelnes Individuum träge und nachlässig sein, in der Gesamtheit und zusammen mit anderen ist er es nicht. Gesellschaft ist ihm Lebensbedürfnis und spornt seine Thatkraft an; vor den Augen anderer will und wird er daher stets etwas leisten. Schon darum passt er in den Rahmen militärischer Organisation, die ihn stets der Beobachtung aussetzt und so zu Fleiss und Tüchtigkeit anspornt. Man schicke einen einzelnen Neger auf einen Dienstgang, und er wird ihn mit mürrischer Miene antreten, man sende ihn mit einem Dutzend zusammen, und der Trupp wird sich mit enthusiastischem Hurrah auf seine Arbeit stürzen. Zum Klang der Trommel und inmitten der Genossen lässt er sich willig in den Tod führen. Das Lager einer Negertruppe ertönt vom Morgengrauen bis Mitternacht von beständigem Gesumme, von frohem Lachen und Schwatzen, von Gesang, Tanzmelodien und Banjomusik. Es bedarf keines Vorgesetzten, um nach beschwerlichem Marsche oder inmitten von Entbehrungen die schwarze Truppe aufzuhetzen und ihr moralisches Element zu beleben. Soll bei ihr ein Freiwilliger sich für Ausführung einer Arbeit melden, so könnte man glauben, dass es sich um Zahnziehen handelt, werden z w e i verlangt, so hat man aus 200 zu wählen.

Die Ausbildung des Negers bietet wenig Schwierigkeiten, wenn die Vorgesetzten sich darüber klar sind, dass er mehr vom Beispiel als von der längsten besprochenen Unterweisung lernt. Was ihm in das eine Ohr gesagt wird, geht meist wieder schnell zum andern hinaus, aber was man ihm vormacht und ihn nachthun lässt, das sitzt gewöhnlich fest. Sehr schnell gewöhnt er sich an militärische Disziplin. Man gebe ihm Gentleman zu Offizieren, und er wird es ihnen gegenüber vom ersten Tage an nicht an Respekt fehlen lassen. Der weisse amerikanische Freiwillige, der zur Fahne kommt, respektiert dagegen nichts. Im spanischen Kriege fehlte es an Zeit und Personal, die Angeworbenen wirklich zu Soldaten auszubilden, und so war in den Freiwilligen-Regimentern Disziplinlosigkeit und Mangel an Achtung vor den Vorgesetzten die Regel. Das Gegenteil aber war in den Neger-Regimentern der Fall, deren Soldaten sich nicht ohne berechtigten Stolz der Thatsache bewusst waren. Der gutherzige Leichtsinn und die fröhliche

Sorglosigkeit führt indessen gelegentlich dazu, dass es dem Neger an Selbstachtung fehlt und dass Verweise oder Strafen keinen Eindruck auf ihn machen. In solchen Fällen erzielte man gewöhnlich doch noch Resultate, wenn es gelang, den anscheinend Unverbesserlichen in den Augen seiner Kameraden lächerlich zu machen. Oft genügt es auch, einen trägen Soldaten neben einen tüchtigen und fleissigen zu stellen und den letzteren vielleicht über Gebühr zu loben. Das stachelt den Neid und somit die Thatkraft des Faulpelzes an. Eine unsoldatische Eigenschaft des Negers darf freilich nicht unerwähnt bleiben: er wird leicht von Leidenschaften oder seelischen Erregungen, die er an anderen gewahrt, angesteckt. Zeigt der Offizier im Gefecht oder auf dem Exerzierplatz auch nur die geringste Unruhe, so pflanzt sich dieselbe sofort in Reih und Glied fort. Doch dies Übel ist eben unwesentlich, falls die Truppe über tüchtige Offiziere verfügt, die beständige Überwachung ihrer Untergebenen ausüben.

So mag der Neger als Soldat neben grossen Vorzügen auch manche Schwächen und Fehler haben, aber um die letzteren ihm abzugewöhnen, giebt es ein Mittel, das nie versagt. Wenn er an seiner verwundbarsten Stelle, der Rassen- und Farbenfrage, gefasst und belehrt wird, dass er durch gesittetes Verhalten und Erfüllung seiner Pflichten zur Hebung des Ansehens seiner Rasse beitragen könne, dann setzt er willig seine letzten und besten Kräfte an eine Aufgabe. Es genügt zu fragen: wollt ihr schmutziger, zerlumpter und unsoldatischer als weisse Regimenter aussehen? Wollt ihr weniger leisten als sie? Solche Sprache wirkt Wunder. Sie macht die Schmutzigen reinlich, die Zerlumpten ansehnlich, die Diebischen ehrlich, die Trägen arbeitsam, die Unwissenden lernbegierig und die Ungehorsamen gefügig, denn stärker als alles andere, Gutes und Übles, ist im Negercharakter ein Rassengefühl ausgeprägt, das leicht sich zum Ehrgefühl entwickeln lässt.

(Münchener Allgemeine Zeitung.)

— Die Dauer der militärischen Dienstzeit in den verschiedenen Staaten beträgt nach einer vom Englischen Generalstab im „Journal of the Royal Service Institution“ veröffentlichten Tabelle:

	Dauer des aktiven Dienstes:	Spätere normalmässige Einberufungen in der Reserve und Landwehr:	
		1 Monat	16 (20—25) Wochen
Belgien	2 ^{1/2} Jahre	49 Wochen, 12 Tage	
Bulgarien	2 "	2 Monate	
Dänemark	1 ^{1/2} "	16 Wochen, 16—18 Tage	
Deutschland	2 (3) "	70 Tage	
Frankreich	3 "	1 Jahr, 2 Monate	
Griechenland	2 "	6—12 Wochen	
Holland	1—1 ^{1/2} J.	Unbestimmt	
Italien	1 ^{1/2} —2 ^{1/2} J.	96 Tage	
Norwegen	48 Tage	172 Tage	
Oesterreich-Ungarn		21 Tage	
Portugal	2 "	86 "	
Rumänien	3 ^{1/4} "	8 Monate, 140 Tage	
Russland	5 (Maximum)	12 Wochen	
Schweden	47 "	Unbestimmt	
Schweiz	2 ^{1/2} Jahr	2	
Serbien	2—2 ^{1/2} Jahre	Unbestimmt	
Spanien	3 Jahre	"	
Türkei	3 "	"	
Ver. Staaten	3 "	"	

Wenn auch die Angaben dieser Tabelle nicht absolut richtige sind, so ist doch das als richtig ihnen zu entnehmen, dass wir in der Schweiz die wenigste Dienstzeit haben.